Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1179

Antrag

der Abgeordneten Dr. Harm, Dr. Wahl, Dr. Mende und Genossen

betr. **Übereinkommen der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht über Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern**

Der Bundestag wolle beschließen:

Auf Grund der Empfehlung 179*) der Beratenden Versammlung des Europarates vom 16. Oktober 1958 betr. die Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern und der Empfehlung 196*) vom 23. April 1959 betr. die Ratifizierung des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern

wird die Bundesregierung ersucht,

das auf der 8. Sitzung der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht ausgearbeitete Übereinkommen über das auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht baldmöglichst zu unterzeichnen sowie das bereits unterzeichnete Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern den gesetzgebenden Körperschaften zur Ratifizierung zuzuleiten.

Bonn, den 19. Juni 1959

Dr. Harm
Dr. Wahl
Dr. Mende
Bauer (Würzburg)
Fürst von Bismarck
Corterier
Erler
Dr. Furler
Gerns
Heye
Frau Dr. Hubert
Dr. Jaeger
Dr. Kliesing (Honnef)
Lücker (München)
Frau Dr. Maxsein
Dr. Meyer (Frankfurt)
Frau Dr. Rehling
Frau Renger
Seidl (Dorfen)
Dr. Serres
Wienand
Dr. Zimmer

*) *siehe Anlage*

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger

Anlage

Empfehlung 179 (1958) betreffend die Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern

(Kurze Inhaltsangabe)

Die Regierungen werden aufgefordert, das auf der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht ausgearbeitete Übereinkommen über das auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht zu unterzeichnen und zu ratifizieren, das den Zweck hat, die aus der Verschiedenheit der Gesetzgebung sich ergebenden Schwierigkeiten zu beseitigen.

Empfehlung 196 (1959) betreffend die Ratifizierung des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern

(Kurze Inhaltsangabe)

Die Regierungen werden aufgefordert, das auf der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht ausgearbeitete Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern zu unterzeichnen und zu ratifizieren, welches das in Empfehlung 179 (1958) genannte Übereinkommen ergänzt und auf praktischer Ebene durchführbar macht.